

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 98

DIENSTAG, DEN 13. DEZEMBER

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2705	Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die Sprache Englisch	2708
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2706	Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die Sprache Englisch	2708
Einleitung des Umlegungsverfahrens U 355 im Stadtteil Kirchwerder, Ortsteil 607	2706	Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die Sprache Spanisch	2708
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die Sprache Spanisch	2707	Widmung einer Wegefläche	2708
Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die Sprache Spanisch	2707	Widmung von Wegeflächen	2708
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die Sprache Spanisch	2707	Widmung einer Wegefläche	2708
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die Sprache Polnisch	2707	Widmung von Wegeflächen	2708
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die Sprache Spanisch	2708	Widmung von Wegeflächen	2709
		Widmung von Wegeflächen	2709
		Widmung von Wegeflächen	2709
		Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	2709
		Anordnung für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen zur Jahreswende	2709
		Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Evangelische Religion innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg	2710

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Herr Harm Müller-Spreer hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft (Wasserbehörde), eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Entnehmen von Grundwasser beantragt. Zur Herstellung des Untergeschosses eines Büro- und Geschäftsbäudeneubaus in der Tesdorpfstraße 8 im Trockenen soll das innerhalb der Baugrube anstehende Grundwasser für eine Dauer von 3,5 Monaten mit Hilfe horizontal eingeprägter, vakuumbeaufschlagter Drainagestränge in einer Menge von etwa 55 m³/h zutage gefördert werden. Es ergibt sich somit eine insgesamt zu fördernde Grundwassermenge von etwa 138 600 m³.

Die Grundwasserentnahme stellt ein Vorhaben nach Nummer 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG sowie den in Anlage 2 des HmbUVPG formulierten Kriterien wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen.

Von dem Vorhaben gehen nach Einschätzung der zuständigen Wasserbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aus.

Die Begründung ist bei der Wasserbehörde nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 2. Dezember 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2705

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Aurubis AG hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung ihres Werkteils „Edelmetallgewinnung“ auf dem Grundstück Hovestraße 42-52 in Hamburg-Veddel beantragt. Das Vorhaben „Änderungen in der „Edelmetallgewinnung“ stellt eine Änderung einer Anlage nach Nummer 3.4 (Spalte 1)

der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Nach der Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Änderungsvorhabens abgesehen.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 1 BImSchG genannten Schutzgüter haben.

Die Begründung der Feststellung, dass für die Änderung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 6. Dezember 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2706

Einleitung des Umlegungsverfahrens U 355 im Stadtteil Kirchwerder, Ortsteil 607

I.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, hat am 1. Dezember 2011 Folgendes beschlossen:

Umlegungsbeschluss:

Nach § 47 des Baugesetzbuchs (BauGB) wird das Umlegungsverfahren U 355 „Durchdeich/Lauweg“ eingeleitet. Das Umlegungsgebiet liegt im Bezirk Bergedorf in dem

Stadtteil Kirchwerder und umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplans Kirchwerder 17/Ochsenwerder 8 vom 3. Februar 2006. Das im Ortskern Fünfhausen gelegene Umlegungsgebiet grenzt südlich an den Durchdeich, östlich an den Lauweg, nördlich am Brack und westlich an den Ochsenwerder Landscheideweg.

Die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile – mit den dazugehörigen Grund- und Erbbaugrundbüchern – werden nachfolgend einzeln aufgeführt:

Grundbuchbezirk Kirchwerder		Gemarkung Kirchwerder	
Grundstück Ordnungs- Nummer	Grundbuchblatt	Nummer des Flurstücks	Lage
1	ohne	8719	Durchdeich
2	4926	10157	nördlich Ochsenwerder Landscheideweg 289 Ochsenwerder Landscheideweg
2 a	3293	1745	westlich Lauweg 9
		1972	Durchdeich
		10159	nördöstlich Ochsenwerder Landscheideweg 289
2 b	3293	10161	nordöstlich Ochsenwerder Landscheideweg 289
		10162	westlich Lauweg 9
		10163	nördlich Durchdeich 63 b-g
4	1380	9040	nordöstlich Durchdeich 61
		9796	nordwestlich Durchdeich 63 a
		9812	Durchdeich 63 c, 63 d
5	4574	9450	Durchdeich 63 b
6	1446	1985	Durchdeich 67
7	2461	5526	Lauweg 13
8	4575 (Erbbaugrundbuch)	9450	Durchdeich 63 b

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung, Postfach 30 05 80, 20302 Hamburg (Dienstszitz der Abteilung Bodenordnung: Wexstraße 7, 20355 Hamburg, Besuchereingang Alter Steinweg 4), eingelegt werden.

II.

Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses:

Dieser Beschluss gilt zwei Wochen nach dem Tage dieser Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) als bekannt gegeben.

Der vollständige Wortlaut des oben genannten Umlegungsbeschlusses kann bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, Wexstraße 7, 20355 Hamburg (Besuchereingang Alter Steinweg 4), montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Zimmer 923 (IX. Etage) eingesehen werden.

III.

Anmeldung von Rechten (§ 50 BauGB):

Zur Vermeidung von Nachteilen sind aus dem Grundbuch nicht ersichtliche Rechte an einem der vorgenannten Grundstücke innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, anzumelden. In Betracht kommen insbesondere persönliche Rechte, die zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung eines der vorgenannten Grundstücke berechtigen.

Bei verspäteter Anmeldung muss der Rechtsinhaber damit rechnen, dass in der Zwischenzeit getroffene Festsetzungen gegen ihn wirksam sind.

IV.

Verfügungs- und Veränderungssperre (§ 51 BauGB):

Von dieser Bekanntmachung bis zum Inkrafttreten des Umlegungsplanes (§ 71 BauGB) dürfen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –,

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

V.

Bestandskarte und Bestandsverzeichnis (§ 53 BauGB):

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hat eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis gefertigt, die zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung für die Dauer eines Monats bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, Wexstraße 7, 20355 Hamburg (Besuchereingang Alter Steinweg 4), montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Zimmer 923 (IX. Etage) öffentlich ausliegen.

Hamburg, den 2. Dezember 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2706

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die Sprache Spanisch

Frau Isabel Navarro Ramil, [REDACTED]

[REDACTED] ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die Sprache Spanisch bestellt worden.

Hamburg, den 25. November 2011

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 2707

Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die Sprache Spanisch

Herr Eduardo Ortigueira Gómez, geboren am 28. September 1968 in Gehrden, wohnhaft Brahmsallee 31, 20144 Hamburg, Telefon: 040/41 46 83 60, ist zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die Sprache Spanisch bestellt worden.

Hamburg, den 25. November 2011

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 2707

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die Sprache Spanisch

Frau Inés Pintore de Philippi, geboren am 31. Januar 1969 in Córdoba, wohnhaft Bockhorst 123, 22589 Hamburg, Telefon: 040/80 01 05 54, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die Sprache Spanisch bestellt worden.

Hamburg, den 25. November 2011

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 2707

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die Sprache Polnisch

Frau Dorota Pussak-Altman, geboren am 1. August 1962 in Ostrowo, wohnhaft Große Brunnenstraße 130,

22763 Hamburg, Telefon: 040/39 80 39 09, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die Sprache Polnisch bestellt worden.

Hamburg, den 25. November 2011

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 2707

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die Sprache Spanisch

Frau Karmele Rodríguez Franco, geboren am 27. Januar 1963 in Zamora, wohnhaft Pommernweg 11, 21217 Seevetal, Telefon: 041 05/15 20 62, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die Sprache Spanisch bestellt worden.

Hamburg, den 25. November 2011

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 2708

Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die Sprache Englisch

Herr Jörg Gunnar Schmidt, geboren am 5. April 1968 in Hamburg, wohnhaft Altenhagener Weg 6 B, 22147 Hamburg, Telefon: 040/22 94 45 74, ist zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die Sprache Englisch bestellt worden.

Hamburg, den 25. November 2011

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 2708

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die Sprache Englisch

Frau Petra Ullmann, geboren am 27. Juli 1968 in Porz a. Rhein, wohnhaft Harkortstieg 1, 22765 Hamburg, Telefon: 040/43 18 41 60, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die Sprache Englisch bestellt worden.

Hamburg, den 25. November 2011

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 2708

Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die Sprache Spanisch

Herr Bernhard Werdier, geboren am 24. März 1955 in Lahr, wohnhaft Moorburger Ring 49 a, 21147 Hamburg, Telefon: 040/7 66 68 49, ist zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die Sprache Spanisch bestellt worden.

Hamburg, den 25. November 2011

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 2708

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Wilhelmsburg belegene Wegefläche Dratelnstraße/Ecke Neuenfelder Straße (Flurstücke 12 405 teilweise, 12 408 teilweise, 20 58 teilweise, 20 56 teilweise und 77 44 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 29. November 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2708

Widmung von Wegeflächen

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegenen Wegeflächen mit sofortiger Wirkung wie folgt gewidmet:

Heubergerstraße (Flurstück 1920), von der Leharstraße etwa 320 m südöstlich verlaufend und in einer Kehre endend, für den öffentlichen Verkehr, und der am Kehrenende etwa 30 m südwestlich bis Deepenhorn verlaufende Verbindungsweg für den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr.

Raimundstraße (Flurstück 1921), von der Heubergerstraße etwa 120 m südwestlich verlaufend und in einer Kehre endend, für den öffentlichen Verkehr, und der am Kehrenende bis zum Deepenhorn verlaufende Weg für den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr.

Hamburg, den 30. November 2011

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2708

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Altrahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Weddinger Weg (Flurstück 1660 teilweise), von der Brockdorffstraße bis zum Poggfriedweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 1. Dezember 2011

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2708

Widmung von Wegeflächen

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 514, belegenen Wegeflächen mit sofortiger Wirkung wie folgt gewidmet:

Nektarweg (Flurstück 3939), vom Meiendorfer Mühlenweg bis De Beern verlaufend, dem öffentlichen Verkehr;

Weiselweg (Flurstück 4339), vom Nektarweg zwischen den Häusern Nummern 17 a und 19 in einem Bogen erst 70 m südwestlich und dann etwa 115 m südlich verlaufend und in

einer Kehre endend, sowie die am Kehrenkopf etwa 45 m westlich verlaufende Wegefläche dem öffentlichen Verkehr.

Hamburg, den 2. Dezember 2011

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2708

Widmung von Wegeflächen

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmen, Ortsteil 514, belegenen Wegeflächen mit sofortiger Wirkung wie folgt gewidmet:

Gutswisch (Flurstück 1875), vom Falkenhorst bis einschließlich der Einmündung Schloßkoppel verlaufend, dem öffentlichen Verkehr und von dort bis zur Berner Allee dem öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr;

Krautgraben (Flurstück 2009), vom Gutswisch bis Große Wiese verlaufend, dem öffentlichen Verkehr;

Balkenstücken (Flurstück 2007), Hollstücken (Flurstück 2006), Spannstücken (Flurstück 5117 teilweise), jeweils von der Schloßkoppel zum Falkenhorst verlaufend, dem öffentlichen Verkehr;

Schloßkoppel (Flurstücke 2003 und 2008 jeweils teilweise), vom Gutswisch bis Große Wiese verlaufend, von dort bis einschließlich Grundstückseinfahrt Höhe Hausnummer 52 verlaufend, dem öffentlichen Verkehr und von dort bis zum Ende des Grundstückes Hausnummer 54 verlaufend dem Anliegerverkehr;

Große Wiese (Flurstück 2004 teilweise), von Berner Allee bis Falkenhorst verlaufend, dem öffentlichen Verkehr.

Hamburg, den 1. Dezember 2011

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2709

Widmung von Wegeflächen

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegene Wegefläche Volksdorfer Grenzweg (Flurstück 323), vom Volksdorfer Damm bis Stüffel verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die sechs Wohnwege vor den Häusern Nummern 48 a-48 e, 49 a-49 d, 47 a-47 d, 45 a-45 d, 43 a-43 d und 41 a-41 d verlaufend werden mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 6. Dezember 2011

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2709

Widmung von Wegeflächen

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde und Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegenen Wegeflächen Kohövedstraße (Flurstücke 1405 und 6745 jeweils teilweise), von Wolliner Straße bis Bargteheider

Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 7. Dezember 2011

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2709

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, die Fläche im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Allermöhe (Flurstück 7308), die für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden ist, zu entwidmen.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 107, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 2. Dezember 2011

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 2709

Anordnung für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen zur Jahreswende

Aus Anlass des bevorstehenden Jahreswechsels wird nachstehend die fortgeltende Anordnung der Bezirksamter vom 6. November 2009 erneut bekannt gegeben:

I.

Anordnung

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 dürfen nur in der Zeit vom 31. Dezember bis zum 1. Januar verwendet (abgebrannt) werden (§ 23 Absatz 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz [1. SprengV] in der Fassung vom 31. Januar 1991 [BGBl. I S. 169], zuletzt geändert am 17. Juli 2009 [BGBl. I S. 2062, 2067], in der jeweils geltenden Fassung). Gemäß § 24 Absatz 2 Nummer 2 der 1. SprengV ordnen die Bezirksamter hiermit an, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 mit ausschließlicher Knallwirkung im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg nur in der Zeit vom 31. Dezember, 18.00 Uhr, bis 1. Januar, 1.00 Uhr, abgebrannt werden dürfen.

Gemäß § 24 Absatz 2 Nummer 1 der 1. SprengV wird angeordnet, dass in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind, pyrotechnische Gegenstände nur in genügendem Abstand und unter Berücksichtigung der Windrichtung abgebrannt werden dürfen. Für Raketen mit Eigenantrieb der Kategorie 2 ist ein Abstand von mindestens 200 m (gemessen in Luftlinie) von besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen einzuhalten. Für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2, die nicht Raketen sind, ist ein Abstand von mindestens 50 m zu wahren.

II. Hinweise

Die Einteilung der von der Anordnung erfassten pyrotechnischen Gegenstände in die Kategorien 1 und 2 wurde durch sprengstoffrechtliche Änderungen am 1. Oktober 2009 neu eingeführt. Auf Grund einer gesetzlichen Übergangsregelung dürfen pyrotechnische Gegenstände, die vor dem 1. Oktober 2009 zugelassen wurden, noch in die Klassen I und II eingeteilt werden. Diese Anordnung gilt daher für diese pyrotechnischen Gegenstände entsprechend.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dieser Anordnung pyrotechnische Gegenstände abbrennt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50 000,- Euro geahndet werden (§ 41 des Sprengstoffgesetzes [SprengG] in der Fassung vom 10. September 2002 [BGBl. I S. 3518], zuletzt geändert am 11. August 2009 [BGBl. I S. 2723, 2727]), in der jeweils geltenden Fassung).

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wird für das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände zur Jahreswende außerdem Folgendes zur Kenntnis gebracht:

1. Beim Verwenden (Abbrennen) sind die Vorschriften zum Schutz vor Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachgüter sowie die dem Stand der Technik entsprechenden Regeln und sonstigen gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechend den Angaben auf den pyrotechnischen Gegenständen und auf ihren Verpackungen zu beachten (§§ 24 Absatz 1 und 28 SprengG).
2. Das Abbrennen sämtlicher pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist verboten (§ 23 Absatz 1 der 1. SprengV).
3. Pyrotechnische Gegenstände – ausgenommen Kategorie 1 – dürfen Personen unter 18 Jahren nicht überlassen werden (§ 22 Absatz 3 SprengG in Verbindung mit § 4 Absatz 6 der 1. SprengV). Gegenstände der Kategorie 2 dürfen nur von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 23 Absatz 2 Satz 2 der 1. SprengV).
4. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorien 3 und 4 dürfen ohne die nach § 7 oder § 27 SprengG erforderlichen Erlaubnisse nicht abgebrannt werden. Wer als Erlaubnisinhaber pyrotechnische Gegenstände dieser Kategorien in der Silvesternacht abbrennen will, muss dies nach § 23 Absatz 3 der 1. SprengV der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz – Amt für Arbeitsschutz – mindestens zwei Wochen, ein Feuerwerk in unmittelbarer Nähe von Eisenbahnanlagen, Flughäfen oder Bundeswasserstraßen, die Seeschiffahrtsstraßen sind, vier Wochen vorher schriftlich anzeigen.
5. Mit Ausnahme von Notfällen bei Gefahr für Menschenleben oder Schifffahrt ist das Abbrennen von Notsignalen der Kategorien P 1 und P 2 verboten (§ 27 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 6 SprengG, § 23 Absatz 3 der 1. SprengV). Dies gilt uneingeschränkt für die Silvesternacht und auch für das Abbrennen der überlagerten, nicht abgeschossenen Seenotsignalmittel.
6. Das Verschießen von Kartuschenmunition aus nach § 8 des Beschussgesetzes (BeschG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4003), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 7 des Gesetzes vom 17. Juli 2009 (BGBl. I S. 2062, 2090), in der jeweils geltenden Fassung zugelassenen Schreckschuss-, Signal- oder Reizstoffwaffen außerhalb befriedeten

besitztums ist verboten. Gleiches gilt für das Verschießen dieser Munition aus nach § 9 Absatz 1 BeschG zugelassenen Salutwaffen. Das Verschießen von erlaubnisfreier pyrotechnischer Munition der Klasse PM I aus nach § 8 BeschG zugelassenen Schreckschuss-, Signal- oder Reizstoffwaffen außerhalb der dafür genehmigten Schießstätten ist nur durch den Inhaber des Hausrechts oder mit dessen Zustimmung im befriedeten Besitztum zulässig, wenn die Geschosse das Besitztum nicht verlassen können (§ 12 Absatz 4 des Waffengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Oktober 2002 [BGBl. 2002 I S. 3970, 4592, 2003 I S. 1957], zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 5 des Gesetzes vom 17. Juli 2009 [BGBl. I S. 2062, 2088], in der jeweils geltenden Fassung).

7. Personen, die die unter Nummer 6 genannte Munition außerhalb des befriedeten Besitztums verschießen wollen, bedürfen einer Erlaubnis nach § 10 Absatz 5 des Waffengesetzes. Wegen der erhöhten Brand- und Explosionsgefahren werden Schießerlaubnisse für Kartuschenmunition und pyrotechnische Munition auch für die Silvesternacht nicht erteilt.

Verstöße gegen die aufgeführten Verbote bzw. Genehmigungsvorbehalte können mit einer Geldbuße wie folgt geahndet werden: Verstöße zu Nummern 1 bis 5 nach § 41 SprengG bis zu 50 000,- Euro, Verstöße zu Nummern 6 und 7 nach § 53 Absatz 1 Nummer 3 des Waffengesetzes bis zu 10 000,- Euro.

Außerdem muss in diesen Fällen mit dem Widerruf erteilter Erlaubnisse, Zulassungen und Befähigungsscheine sowie mit Einziehung der pyrotechnischen Gegenstände bzw. der Munition und Waffen gerechnet werden.

In diesem Zusammenhang weisen die Bezirksämter darauf hin, dass selbst bei Bränden, die durch Fahrlässigkeit verursacht worden sind, der Verursacher für den gesamten Schaden ersatzpflichtig ist. Er kann darüber hinaus nach § 309 des Strafgesetzbuchs wegen fahrlässiger Brandstiftung mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Hamburg, den 3. November 2011

Die Bezirksämter

Amtl. Anz. S. 2709

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Evangelische Religion innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 5. September 2007, 2. April 2008, 6. Mai 2009
und 7./14. Juli 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 1. August 2011 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007, 2. April 2008, 6. Mai 2009 und 7./14. Juli 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 346) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Evangelische Religion innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse

„Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 19. September 2007, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 15. August 2007, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007 beschlossen worden ist und beschreiben die Module für das Fach Evangelische Religion.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Der Teilstudiengang Evangelische Religion innerhalb der Lehramtsstudiengänge befähigt dazu, die historischen und gegenwärtigen Gestalten des Christentums im Blick auf ihre biblischen Grundlagen, ihre Bekenntnisbildungen und ihre aktuelle Deutungskompetenzen schulisch zu vermitteln. Dazu gehören nicht nur Kenntnisse in den Kernfächern der biblischen Exegese, der Kirchengeschichte und der Systematischen Theologie, sondern auch die Fähigkeit, reflektiert mit den Erscheinungsformen von Religion außerhalb des Christentums umzugehen. Der Studiengang Evangelische Religion setzt sich aus den fünf Teilfächern der Evangelischen Theologie zusammen: 1. Altes Testament (AT), 2. Neues Testament (NT), 3. Kirchengeschichte (KG), 4. Systematische Theologie (ST: Dogmatik, Ethik, Religionsphilosophie), 5. Missions-, Ökumene- und Religionswissenschaft (MÖR)/Praktische Theologie (PT). Ein wesentliches Ziel des Studiums ist es, durch die Aneignung wissenschaftlicher Methoden und der Kenntnis der verschiedenen Teilfächer ein Bewusstsein für die Einheit der Theologie als einer Theorie der Religion und des religiösen Handelns auszubilden. Zugleich geht es um die Ausbildung einer eigenständigen Sach- und Urteilskompetenz im Hinblick auf die lehrende Vermittlung der Inhalte und Fragen der christlichen Religion (evangelischen Bekenntnisses). Es handelt sich um eine Fähigkeit zur reflektierten Wahrnehmung und Bewertung religiöser Phänomene aus der Perspektive einer bestimmten Interpretationsgemeinschaft. Das Studium leitet dabei vor allem zur kritischen Reflexion christlicher Identität in Auseinandersetzung mit eigenen und anderen Wahrheitsansprüchen im Kontext einer pluralistischen Gesellschaft an. Die durch das Studium der Theologie erworbenen Grundfähigkeiten sind daher auch als kommunikative und kulturelle Kompetenzen zu beschreiben, die als Schlüsselqualifikationen für Bildungsprozesse in der Schule und anderen Bildungsinstitutionen gelten können.

Das Studium folgt inhaltlich einem dreistufigen Aufbau: Einführungsphase, Aufbauphase, Vertiefungsphase. In der Einführungsphase geht es um die Vermittlung zentraler Grundlagen (Überblicksvorlesung über die Theologie in der Einheit ihrer Disziplinen, erste Einführung in die biblischen Texte). In der Aufbauphase werden diese Kenntnisse jeweils für die einzelnen theologischen Disziplinen erweitert, vertieft und um die nötigen methodischen Kompetenzen ergänzt. Dabei erlernen die Studierenden den eigenständigen Umgang mit den Themen und Fragestellungen der Theologie und ihn exemplarisch zu erproben. Diese Phase stellt insofern zugleich eine allgemeine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten dar. Die Vertiefungsphase dient vor allem der Wahrnehmung der interdisziplinären Zusammenhänge innerhalb der Theologie und

ermöglicht durch den Besuch frei gewählter Veranstaltungen aus verschiedenen zentralen Themenbereichen eine individuelle Schwerpunktbildung. Dabei geht es um ein forschendes und exemplarisches Lernen, das der Verfeinerung und Festigung der fundierenden Kompetenzen im oben beschriebenen Sinne dient. Das Bachelorstudium Evangelische Religion befähigt am Ende nicht nur zum Masterstudium, sondern bildet auch eine Basis für andere vermittelnde Praxisfelder als die Lehramtstätigkeit.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1:

In den einzelnen BA/MA-Studiengängen Evangelische Religion für die Lehramter ist die Studienstruktur an der Theologie als Einheit ihrer Teilfächer ausgerichtet. Der Aufbau des Studiums orientiert sich an der Reihenfolge von den biblisch-historischen zu den systematisch-theologischen und praktisch-religionswissenschaftlichen Disziplinen. Die grundlegenden Kompetenzen werden dabei in jedem Teilfach aus einer anderen Perspektive vermittelt. Bereits die anfängliche Beschäftigung mit den biblischen Texten des Alten und des Neuen Testaments vor dem Hintergrund ihrer antiken Entstehungskontexte führt zu einer ersten Wahrnehmung des und einer Auseinandersetzung mit dem Fremden. Dazu gehört als wichtiger Baustein auch die Kenntnis alter Sprachen. Der Teilstudiengang Evangelische Religion des Lehramtes an Gymnasien (LAGym) setzt das Latein voraus. Der Nachweis kann in der Regel bis zur Rückmeldung zum dritten Fachsemester nachgereicht werden. Im ersten Studiensemester LAGym werden außerdem Kenntnisse des neutestamentlichen Griechisch erworben, die zum eigenständigen Übersetzen befähigen. Die philologischen Grundlagen ermöglichen einen wissenschaftlichen Umgang mit biblischen, historischen sowie philosophischen Quellentexten des Christentums. Die Teilstudiengänge Evangelische Religion des Lehramtes der Primar- und Sekundarstufe I (LAPS), des Lehramtes an Sonderschulen (LAS) und des Lehramtes an Beruflichen Schulen (LAB) vermitteln im Rahmen des Basismoduls in der Übung „Textwelten der Bibel“ eine Einführung in das Griechische, die dazu befähigen soll, Fachliteratur und Hilfsmittel selbstständig zu benutzen.

Der Studienaufbau ist in allen Teilstudiengängen inhaltlich an einem dreistufigen Modell orientiert: Auf ein Basismodul (BM) im 1.–2. Semester folgen Pflichtmodule (PM) zur Vermittlung von Grundlagen vom 2.–3. (LAPS, LAB, LAS) bzw. 2.–4. (LAGym) Semester, an die sich weitere Pflichtmodule mit teilweise wählbaren Inhalten vom 4.–6. (LAPS, LAB, LAS) und gegebenenfalls ein Abschlussmodul als Wahlpflichtmodul (LAGym, LAPS außer bei Wahl von Musik oder Kunst als 1. Unterrichtsfach, LAB, LAS), in dessen Rahmen die Bachelorarbeit geschrieben wird, anschließen. Für Studierende, deren 1. Unterrichtsfach Kunst oder Musik ist, verschiebt sich die Studienstruktur wie in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. In allen Studiengängen sind die Teilfächer der Theologie zu Gruppenmodulen zusammengefasst (Module Biblische Exegese: AT/NT; Module Christentum in Geschichte und Gegenwart: KG/ST; Module Religionswissenschaft: MÖR/PT).

Vgl. dazu die folgenden Übersichten:

Zu § 4 Absatz 1: Übersicht zum Studienaufbau für die Teilstudiengänge Evangelische Religion LAPS, LAB und LAS*

1. Sem. (WS): BM (9 LP) 2. Sem.: PM (9 LP) 3. Sem.: PM (9 LP) 4. Sem.: PM (9 LP) 5. Sem.: PM (6 LP) 6. Sem.: WPM (3 LP)

Vorl.: Die Einheit der Theologie in der Vielfalt ihrer Disziplinen (2st) (2 LP)	PM Einführung in die systemat. Theologie (ST/KG) • Proseminar Reformatorische Theologie (ST, kann aber auch KG sein) (2st) (3 LP)	PM Einführung in die systemat. Theologie (ST/KG) • Seminar (ST) (2st) (3 LP)	PM Evangelisches Christentum unter den Bedingungen der Neuzeit (KG/ST) (2st + 2st) (6 LP) • Modul aus Vorl. + Seminar (eine der beiden Veranstaltungen muss KG sein).	
Übung: Textwelten der Bibel (AT/NT) (2st) (5 LP) (verbunden mit einer Einführung in das Griechische zur Benutzung von Lit. und Lexika)	PM Einführung in die biblische Exegese (AT/NT) • Proseminar LAPS Biblische Exegese (AT/NT) (2st) (3 LP)	PM Einführung in die biblische Exegese (AT/NT) • Seminar LAPS (AT oder NT) (2st) (3 LP)	PM Theologie und Auslegung der Bibel (AT/NT) • Modul aus Vorl. + Seminar LAPS (wurde im PM ein Seminar AT besucht, muss im WPM ein Seminar NT besucht werden und umgekehrt). Sem. LAPS (2st) (3 LP)	PM Theologie und Auslegung der Bibel (AT/NT) Vorl. (2st) (3 LP)
Übung: Gelebte Religion wahrnehmen (2st) (2 LP)	PM Einführung in die Religionswiss. (MÖR) • Proseminar Religionswissenschaft (MÖR) (2st) (3 LP)	PM Einführung in die Religionswiss. (MÖR/PT) • Seminar (MÖR und/oder PT) (2st) (3 LP)		PM Globales Christentum und nicht-christl. Religionen (MÖR) • Vorlesung (2st) (3 LP)
				WPM Abschlussmodul • BA-Prüfung - Arbeit (30-35 S.) 8LP - Mündl. Prüfung 2 LP (10 LP)

* Für Studierende, die als 1. Unterrichtsfach Bildende Kunst oder Musik (LAPS und LAS) gewählt haben, verschiebt sich der Studienaufbau im 2. Fach um 2 Semester, d.h. sie belegen bspw. das Basismodul ab dem 3. Semester und analog die Vorlesung des PM Globales Christentum im 8. Semester.

Zu § 4 Absatz 1: Übersicht zum Studienaufbau für den Teilstudiengang Evangelische Religion LAGym, 1. Unterrichtsfach

1. Sem.: BM (12 LP) 2. Sem.: BM/PM (12 LP) 3. Sem.: PM (12 LP) 4. Sem.: PM (12 LP) 5. Sem.: PM (12 LP) 6. Sem.: PM (10 LP)

Basismodul		PM I BiblEx:	PM II ChrGG:	PM Interdisziplinär:	PM Vertiefung
Vorl.: Die Einheit der Theologie in der Vielfalt ihrer Disziplinen (2st) (2 LP) Übung: Neutestamentliches Griechisch (6st) (10 LP)	Übung: Bibelkunde AT (2st) (3 LP)	Vorlesung + Proseminar NT (2st + 2st) (6 LP)	Vorlesung + Proseminar ST (2st + 2st) (6 LP)	2 Seminare + 2 Vorlesungen (2st + 2st + 2st + 2st) (12 LP) • Veranstaltungen aus allen Teilgebieten der Module	1 Seminar + 1 Vorlesung (2st + 2st) (10 LP)
	Übung: Bibelkunde NT (2st) (3 LP)	PM II ChrGG: Vorlesung + Proseminar KG (2st + 2st) (6 LP)	PM III (RMÖ) Vorlesung + Proseminar (2st + 2st) (6 LP)		
PM I BiblEx: Vorlesung + Proseminar AT (2st + 2st) (6 LP)					WPM Abschlussmodul • BA-Prüfung - Arbeit (30-35 S.) 8LP - Mündl. Prüfung 2 LP (10 LP)

NB: Voraussetzung des Studiums ist das Latein. Abkürzungen für die Pflichtmodule (PM) bzw. Teilmodule (TM): BiblEx: Biblische Exegese (AT/NT); ChrGG: Christentum in Geschichte und Gegenwart (KG/ST); RMÖ: Religionswissenschaft/Missions-, Ökumenewissenschaft.

Zu § 4 Absatz 1: Übersicht zum Studienaufbau für den Teilstudiengang Evangelische Religion LAGym, 2. Unterrichtsfach*

1. Sem.: BM (12 LP) 2. Sem.: BM/PM (12 LP) 3. Sem.: PM (12 LP) 4. Sem.: PM (12 LP) 5. Sem.: WPM (12 LP)

Basismodul		PM I BiblEx:	PM II ChrGG:	PM IV Interdisziplinär.	
Vorl.: Die Einheit der Theologie in der Vielfalt ihrer Disziplinen (2st) (2 LP) Übung: Neutestamentliches Griechisch (6st) (10 LP)	Übung: Bibelkunde AT (2st) (3 LP)	Vorlesung + Proseminar NT (2st + 2st) (6 LP)	Vorlesung + Proseminar ST (2st + 2st) (6 LP)	2 Seminare + 1 Vorlesung (2st + 2st + 2st) (12 LP) • Veranstaltungen aus allen Teilgebieten der Module	WPM Abschlussmodul • BA-Prüfung - Arbeit (30-35 S.) 8LP - Mündl. Prüfung 2 LP (10 LP)
	Übung: Bibelkunde NT (2st) (3 LP)	PM I BiblEx: Vorlesung + Proseminar AT (2st + 2st) (6 LP)	PM II ChrGG: Vorlesung + Proseminar KG (2st + 2st) (6 LP)		

NB: Voraussetzung des Studiums ist das Latein. Abkürzungen für die Pflichtmodule (PM) bzw. Teilmodule (TM): BiblEx: Biblische Exegese (AT/NT); ChrGG: Christentum in Geschichte und Gegenwart (KG/ST); RMO: Religionswissenschaft/Missions-, Ökumenewissenschaft.

* Für Studierende, die als 1. Unterrichtsfach Bildende Kunst gewählt haben, verschiebt sich der Studienaufbau im 2. Fach um 2 Semester, d.h. sie belegen das Basismodul ab dem 3. Semester und analog das Interdisziplinäre Pflichtmodul im 7. Semester.

Zu § 4 Absatz 3:

Das Abschlussmodul besteht aus einer Bachelorarbeit (8 LP) und einer mündlichen Prüfung (2 LP). Näheres hierzu ist in den Modulbeschreibungen zum Abschlussmodul (LAPS, LAB, LAS bzw. LAGym) geregelt.

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang Evangelische Religion kann im Status der bzw. des Teilzeitstudierenden absolviert werden. Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen. Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben in der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Genehmigungsbescheid des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt. Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan erstellt.

Zu § 5**Lehrveranstaltungen****Zu § 5 Absatz 2:**

Die Lehrveranstaltungssprache wird in den Modulbeschreibungen unter II. geregelt.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Lehrveranstaltungen besteht grundsätzlich eine Anwesenheitspflicht. Studierende, die das Graecum durch ein Abiturzeugnis oder vergleichbares Zeugnis nachweisen, können auf Antrag vom Prüfungsausschuss von der Anwesenheitspflicht in der Veranstaltung zum neutestamentlichen Griechisch befreit werden.

Zu § 7**Prüfungsorganisation****Zu § 7 Absatz 3:**

Dem dezentralen Prüfungsausschuss gehört zusätzlich ein Mitglied aus der Gruppe des Technischen und Verwaltungspersonals mit beratender Stimme an.

Zu § 10**Fristen und Anzahl der Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Für jede (Teil-)Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absatz 2:

Die Fristen richten sich nach dem Referenzmodell und ergeben sich aus dem in der jeweiligen Modulbeschreibung angegebenen Fachsemester zuzüglich der Anzahl von Fachsemestern, innerhalb derer das Modul ein weiteres Mal absolviert werden kann (Wiederholungsfrist). Bei Modulprüfungen für Pflichtmodule sind innerhalb dieser Frist maximal vier Prüfungsversuche zulässig.

Zu § 14**Bachelorarbeit****Zu § 14 Absatz 4:**

Die Zulassung zum Abschlussmodul kann beantragt werden, wenn Module im Umfang von mindestens insgesamt 120 LP in den Teilstudiengängen erfolgreich erbracht worden sind; sie muss spätestens beantragt werden, wenn alle Module mit Ausnahme des Abschlussmoduls des gesamten Studiengangs erfolgreich erbracht worden sind und die für diese Module vorgesehene Fachsemesterzahl überschritten ist.

Zu § 14 Absatz 9:

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 240 Arbeitsstunden. Unter Berücksichtigung der Gesamtarbeitsbelastung (Bachelorarbeit, weitere Module auch in den anderen Teilstudiengängen) beträgt die maximale Bearbeitungsdauer vier Monate ab Zulassung.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3:**

Die Art der Berechnung der Modulnote wird in den Modulbeschreibungen unter II. geregelt. Die Fachnote im Teilstudiengang Evangelische Religion ergibt sich aus dem Mittel der mit Leistungspunkten gewichteten Modulnoten.

Basismodul im Teilfach Evangelische Religion Modulsigel EvRLAPS 1 (Basismodul) Modultyp: Pflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAPS, LAB, LAS Titel: Einführung in das theologische Studium	
Qualifikationsziele	Einführende Kenntnisse der Evangelischen Theologie; Kenntnis der Ausdifferenzierung der Disziplinen; Ausbildung eines Bewusstseins für den Zusammenhang der Disziplinen; Vertrautheit mit Leitfragen und Erkenntnisinteressen; Vertrautheit mit der Rolle des Religionsunterrichtes in der Verfassungsordnung. Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, auch in der Verwendung einschlägiger Hilfsmittel. Erwerb von Grundkenntnissen zur Bibel. Fähigkeit zur vergleichenden Textlektüre mit deutschen Bibelausgaben. Wahrnehmung der historischen und kulturellen Kontextualität biblischer Texte und ihrer Deutung. Wahrnehmungskompetenz für Religion in gesellschaftlichen, medialen und individuell-lebensgeschichtlichen Perspektiven; Fähigkeit, theologische und humanwissenschaftliche Perspektiven wahrzunehmen und zu verschränken; Bewusstsein für die Bedeutung von Religion in individueller Lebensgeschichte und Bildungsperspektive. Kenntnisse über kreative und ästhetische Arbeitsprozesse im Feld evangelischer Religion und Fähigkeit, diese Kenntnisse umzusetzen.
Inhalte	Geschichte der Theologie; Vorstellung der Disziplinen und ihrer Fachvertreter; Entfaltung der Einheit der Theologie an einem exemplarischen Thema; Enzyklopädische Grundkenntnisse. Einführung in die Bibel (Abfassungszeitraum, Kanongeschichte, bedeutsame Übersetzungen). Erschließung ausgewählter Texte aus dem Alten und Neuen Testament. Einblick in Literaturformen und Gedankenwelt der Bibel. Bibelkundlich-historische Orientierung über die Schriften(-gruppen) des Alten und Neuen Testaments. Probleme der Interpretation der Bibel (Hermeneutik). Neutestamentliches Griechisch. Formen von Christentum und Kirche in einer multireligiösen Gesellschaft. Populäre Kultur und Religion; Kirche und Kunst; Passageriten; Evangelische Religion im Kontext urbaner und medialer Kultur; religiöse Bildungsprozesse; Theorien zur Entwicklung moralischer und religiöser Bildung.etc.).
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Übung „Textwelten der Bibel“ (2 SWS) Übung „Gelebte Religion wahrnehmen“ (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - Teilstudiengang Evangelische Religion im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAPS, LAS, LAB).
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen Die konkreten Studienleistungen (bspw. Protokolle, Essays, etc.) werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (90 Minuten) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung 2 Leistungspunkte Übung „Textwelten“ 5 Leistungspunkte Übung „gelebte Religion“ 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Referenzsemester	1. Semester, Studierende, deren 1. Unterrichtsfach Musik oder Bildende Kunst ist: 3. Semester

Aufbaumodul im Teilfach Evangelische Religion Modulsigle: EvRLAPS2 Modultyp: Pflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAPS, LAB, LAS Titel: Einführung in die Systematische Theologie	
Qualifikationsziele	Grundwissen in Kernbereichen evangelischer Theologie; Erwerb von methodischen Fähigkeiten für die eigenständige Analyse von Quellentexten und der einschlägigen Sekundärliteratur, Ausbildung eigener Urteilkraft in den Angelegenheiten der Religion, Stärkung der kommunikativen Kompetenz und Entwicklung der Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erworbener Erkenntnisse.
Inhalte	Grundbegriffe der reformatorischen Theologie; Vermittlung historischer Kenntnisse der Ursprungsgestalt evangelischen Christentums im europäischen Kontext; Überblick über wichtige Entwürfe systematischer Theologie unter den Bedingungen der Moderne; Grundzüge theologischer Ethik; Auseinandersetzung mit Religionsphilosophie und Religionskritik; Perspektiven der Religion im Verhältnis zum säkularen Recht und im Dialog mit den Wissenschaften. Diese Grundkenntnisse und Grundbegriffe werden anhand von ausgewählten Texten der Reformationsepoche (Luther-, Melanchthon-, Calvin-texte, reformatorische Bekenntnisschriften) und exemplarischen Themenkomplexen vermittelt (Gottesverständnis und Menschenbild, Fragen nach dem Wesen des Christentums, dem Religionsbegriff, dem Verhältnis von Glauben und Wissen, der Eigenart der Christologie im Verhältnis zur jüdischen Messiaserwartung oder zum strikten Monotheismus des Islam, ethische Orientierung). Im Seminar ist die Beschäftigung mit ausgewählten Texten des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart unverzichtbar.
Lehrformen	Proseminar (2stündig) und Seminar (2stündig). Das Proseminar kann wahlweise in Kirchengeschichte oder Systematischer Theologie besucht werden.
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Basismodul
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - Teilstudiengang Evangelische Religion im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAPS, LAS, LAB).
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung, teils mit schriftlichen Aufgaben. Die konkreten Studienleistungen (Referate, Essays, Protokolle etc.) werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Art der Prüfung:</i> Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (15 Min.) im Anschluss an das Seminar. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Proseminar 3 Leistungspunkte Seminar 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich; Proseminar: Sommersemester; Seminar: Wintersemester
Dauer	2 Semester
Referenzsemester	2. Semester, Studierende, deren 1. Unterrichtsfach Musik oder Bildende Kunst ist: 4. Semester

Aufbaumodul im Teilfach Evangelische Religion Modulsigel: EvRLAPS3 Modultyp: Pflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAPS, LAB, LAS Titel: Einführung in die biblische Exegese	
Qualifikationsziele	Kenntnisse der Methoden historisch-kritischer Exegese und Fähigkeit, diese an exemplarischen Texten anzuwenden. Vertiefte Kompetenz mit grundlegenden Hilfsmitteln der Exegese (z.B. Evangeliensynopse [deutsch], Bibellexika, Kommentare) umzugehen. Erwerb eines ersten Urteilsvermögens zu exegetischen Fragestellungen und der Fähigkeit, sich eigenständig mit der Forschungsliteratur auseinanderzusetzen. Grundwissen zu Entstehung und Inhalt der Bibel (Altes Testament und Neues Testament). Vertiefung des Bewusstseins für die historische Bedingtheit biblischer Texte und ihrer Deutung. Fähigkeit, mündliche Referate, Präsentationen und kleinere Hausarbeiten zu spezifischen Themen zu verfassen.
Inhalte	Das Modul besteht aus zwei aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen: Proseminar LAPS (Altes oder Neues Testament) und Seminar LAPS (Altes oder Neues Testament). Im Proseminar werden die Methoden historisch-kritischer Exegese vermittelt und eingeübt sowie weitere Grundkenntnisse zum Pentateuch und zur (Religions-) Geschichte Israels (Altes Testament) bzw. zum historischen Jesus und zur neutestamentlichen Zeitgeschichte (Neues Testament) erarbeitet. Im Seminar wird anhand wechselnder Themen die eigenständige Anwendung der erlernten Methoden an alt- bzw. neutestamentlichen Texten eingeübt sowie in Auseinandersetzung mit Forschungsliteratur vertieft. Textgrundlage sind deutsche Bibelübersetzungen.
Lehrformen	LAPS-Proseminar (2stündig) und LAPS-Seminar (2stündig).
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Basismodul.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - Teilstudiengang Evangelische Religion im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAPS, LAS, LAB).
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung, teils mit schriftlichen Aufgaben. Die konkreten Studienleistungen (Referate, Essays, Protokolle etc.) werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Im Proseminar sind schriftliche Aufgaben während des Semesters (Textexegese; 7-10 S.) üblich. <i>Art der Prüfung:</i> Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (15 Min.) im Anschluss an das LAPS-Seminar. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Proseminar 3 Leistungspunkte Seminar mit Modulprüfung 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich; LAPS-Proseminar: Sommersemester; LAPS-Seminar: Wintersemester
Dauer	2 Semester
Referenzsemester	2. Semester, Studierende, deren 1. Unterrichtsfach Musik oder Bildende Kunst ist: 4. Semester

Aufbaumodul im Teilfach Evangelische Religion Modulsigel: EvRLAPS4 Modultyp: Pflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAPS, LAB, LAS Titel: Einführung in die Religionswissenschaft	
Qualifikationsziele	Erwerb von Fähigkeiten zum reflektierten Umgang mit Methoden der religionswissenschaftlichen Forschung und mit Methoden zur Wahrnehmung und Gestaltung von religiösem Leben in der Gegenwart innerhalb wie außerhalb institutioneller Lebensvollzüge. Erwerb von Kenntnissen religionsgeschichtlicher Grunddaten und Reflexionsfähigkeit zur Geschichte der ökumenischen Bewegung/interkulturellen Theologie. Erwerb grundlegender Kenntnisse einer Weltreligion (in der Regel des Islam).
Inhalte	Elementare und exemplarische Lebensvollzüge gegenwärtiger Religion/en in Wahrnehmung, Analyse und Gestaltung. Einführung in eine nichtchristliche Weltreligion (in der Regel in den Islam). Einführung in religionswissenschaftliche, phänomenologische, religionssoziologische und kulturwissenschaftliche Theorien zur Wahrnehmung von Religion. Einführung in das Verhältnis von Religion und Ästhetik sowie in rituelle und symbolische Gestaltfindungen von Religion. Einführung in die Hermeneutik des Anderen/Fremden. Einführung in die Ökumene.
Lehrformen	Proseminar (2-stündig) (Missions-, Ökumene- und Religionswissenschaften) Seminar (2-stündig) (Missions-, Ökumene- und Religionswissenschaften oder Praktische Theologie).
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Basismodul
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - Teilstudiengang Evangelische Religion im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAPS, LAS, LAB).
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung, teils mit schriftlichen Aufgaben. Die konkreten Studienleistungen (Referate, Essays, Protokolle etc.) werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Art der Prüfung:</i> Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (15 Min.) im Anschluss an das Seminar. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Proseminar 3 Leistungspunkte Seminar mit Modulprüfung 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jährlich; Proseminar: jährlich im Sommersemester Seminar: jährlich im Wintersemester
Dauer	2 Semester
Referenzsemester	2. Semester, Studierende, deren 1. Unterrichtsfach Musik oder Bildende Kunst ist: 4. Semester

Vertiefungsmodul im Teilfach Evangelische Religion Modulsigel: EvRLAPS5 Modultyp: Pflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAPS, LAB, LAS Titel: Evangelisches Christentum unter den Bedingungen der Neuzeit	
Qualifikationsziele	Erwerb vertieften Wissens zu zentralen Bereichen der Geschichte des neuzeitlichen Christentums samt seiner kulturellen Wirkungen und Gestalten; Vertiefung der Einsichten in die Rezeption, Transformation und kritische Diskussion der christlichen Religion insbesondere auch im Blick auf Grundlegungsfragen der Ökumene und des interreligiösen Dialogs. Vertiefung der hermeneutischen Fähigkeiten, Kenntnis einschlägiger Quellentexte sowie des selbstständigen Umgangs mit Forschungsliteratur und mit unterschiedlichen theologischen Positionen.
Inhalte	Epochen der Frühen Neuzeit, der Aufklärung oder der jüngeren Kirchen- und Theologiegeschichte (19.–20. Jahrhundert); thematische Schwerpunkte wie z. B. Theologie- und Frömmigkeitsgeschichte, die Kirchen vor der sozialen Frage oder Christentum und Nationalsozialismus; vertiefende Auseinandersetzung mit grundlegenden Entwürfen systematischer Theologie seit Schleiermacher; Grundlegungsfragen der Religionstheorie (Prinzipienlehre), exemplarische Themen der Dogmatik und Ethik.
Lehrformen	Vorlesung (2-stündig) Seminar (2-stündig) Aus den Bereichen Kirchengeschichte und Systematische Theologie. Interdisziplinäre Veranstaltungen sind möglich. Eine der Veranstaltungen muss aus dem Fach Kirchengeschichte sein.
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Basismodul und am Aufbauomodul systematische Theologie (EvLAPS2)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - Teilstudiengang Evangelische Religion im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAPS, LAS, LAB).
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung, teils mit schriftlichen Aufgaben. Die konkreten Studienleistungen (Referate, Essays, Protokolle etc.) werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Art der Prüfung:</i> Modulabschlussprüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit (7-10 S.) im Anschluss an das Seminar <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Moduleilen	Vorlesung 2 Leistungspunkte Seminar 3 Leistungspunkte Modulprüfung 1 Leistungspunkt
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Sommersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	4. Semester, Studierende, deren 1. Unterrichtsfach Musik oder Bildende Kunst ist: 6. Semester

Vertiefungsmodul im Teilfach Evangelische Religion Modulsigle: EvRLAPS6 Modultyp: Pflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAPS, LAB, LAS Titel: Theologie und Auslegung der Bibel	
Qualifikationsziele	Erwerb von exemplarischem Wissen zu zentralen Literaturbereichen des Alten und Neuen Testaments mit dem Schwerpunkt auf deren Theologie und historischer Einordnung. Vertiefung der Fähigkeiten zur Analyse und Interpretation biblischer Texte. Erwerb von Kenntnissen wichtiger Positionen und Probleme exegetischer Forschung. Ausbildung eigener Urteilsfähigkeit im Umgang mit Sekundärliteratur. Vertiefung der Fähigkeit zur Präsentation von eigenständig erarbeiteten Referaten zu den behandelten Themen.
Inhalte	Altes Testament: Vorlesungen aus den Bereichen Pentateuch, Propheten und Schriften bzw. Überblicksvorlesungen (Geschichte Israels, Theologie des Alten Testaments), Seminare LAPS zu zentralen Texten und Themen. Neues Testament: Überblicksvorlesungen zu zentralen Literaturbereichen bzw. der Geschichte des frühen Christentums (bspw. Evangelien, paulinische Briefliteratur, etc.), in denen einzelne Aspekte des Themas vertieft behandelt werden, und LAPS-Seminare, in denen entweder eine zentrale neutestamentliche Schrift (z.B. Markusevangelium, Römerbrief, etc.) oder ein in verschiedenen neutestamentlichen Schriften bezeugendes zentrales theologisches Thema (bspw. Anthropologie, Eschatologie, etc.) behandelt wird.
Lehrformen	Vorlesung (2-stündig) Seminar (2-stündig) Beide Disziplinen (Altes Testament, Neues Testament) sollen abgedeckt werden.
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Basismodul sowie am Aufbauomodul Biblische Exegese (LAPS3). Wurde im Aufbauomodul Biblische Exegese ein LAPS-Seminar im Alten Testament besucht, muss hier ein Seminar LAPS im Neuen Testament besucht werden. Wurde dort ein Seminar LAPS im Neuen Testament besucht, muss hier ein Seminar LAPS im Alten Testament besucht werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - Teilstudiengang Evangelische Religion im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAPS, LAS, LAB).
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die konkreten Studienleistungen (Protokolle, Essays, Referate) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Schriftliche Aufgaben während des Semesters (Essay, 4-7 Seiten) sind üblich. <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (15 Min.) im Anschluss an die LAPS-Vorlesung. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung 2 Leistungspunkte Seminar 3 Leistungspunkte Modulprüfung 1 Leistungspunkt
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Dauer	2 Semester
Referenzsemester	4. Semester, Studierende, deren 1. Unterrichtsfach Musik oder Bildende Kunst ist: 6. Semester

Vertiefungsmodul im Teilfach Evangelische Religion Modulsigel: EvRLAPS7 Modultyp: Pflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAPS, LAB, LAS Titel: Globales Christentum und nichtchristliche Religionen	
Qualifikationsziele	Erwerb von Fähigkeiten zum reflektierten Umgang mit Methoden der religionswissenschaftlichen Forschung und mit Methoden zur Wahrnehmung und Gestaltung von religiösem Leben. Vertiefung der Kenntnisse einer Weltreligion (in der Regel des Islam) sowie Einführung in eine weitere Religion. Vertiefung von inhaltlichen und kommunikativen Kompetenzen im interreligiösen Dialog. Wahrnehmungs- und Reflexionskompetenz für Religion in lebensweltlich-gesellschaftlichen, medialen und individuell-lebensgeschichtlichen Perspektiven. Erwerb von vertieften Kenntnissen und Reflexionsfähigkeit zur ökumenischen Bewegung/interkulturellen Theologie. Fähigkeit zur theologischen Urteilsbildung in ökumenischen Erkenntniszusammenhängen.
Inhalte	Lebensvollzüge gegenwärtiger Religion/en in Wahrnehmung, Analyse und Gestaltung (Christentum, Islam und eine weitere Religion). Vertiefende Einführung in Lebenspraktiken und Handlungsfelder der christlichen Religion insbesondere in ihren symbolischen und rituellen Gestalten. Phänomenologische, religionssoziologische und kulturwissenschaftliche Theorien zur Wahrnehmung von Religion. Religion und Ästhetik. Kernfragen aus der Geschichte und Gegenwart des ökumenischen Prozesses, insbesondere der theologischen und strukturellen Bemühungen in seinem Zusammenhang.
Lehrformen	Vorlesung (2-stündig) „Einführung in den Islam“ (Missions-, Ökumene- und Religionswissenschaft) Seminar (2-stündig) aus den Bereichen Missions-, Ökumene- und Religionswissenschaft oder Praktische Theologie.
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Basismodul und am Aufbauomodul Religionswissenschaft (EvLAPS4)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - Teilstudiengang Evangelische Religion im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAPS, LAS, LAB).
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung, teils mit schriftlichen Aufgaben. Die konkreten Studienleistungen (Referate, Essays, Protokolle etc.) werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Schriftliche Aufgaben während des Semesters (Essay, 4-7 Seiten) sind üblich. <i>Art der Prüfung:</i> Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur (90 Min.) im Anschluss an die Vorlesung <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung mit Klausur 3 Leistungspunkte Seminar 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, Seminar im Wintersemester, Vorlesung im Sommersemester
Dauer	2 Semester
Referenzsemester	5. Semester, Studierende, deren 1. Unterrichtsfach Musik oder Bildende Kunst ist: 7. Semester

Modulsigel: EvRGym7 / EvLAPS-Abschluss Modultyp: Abschlussmodul in den Lehramtsstudiengängen LAGym, LAPS, LAS, LAB Titel: Theologischer Schwerpunkt (BA-Arbeit)	
Qualifikationsziele	Einüben des wissenschaftlichen Gesprächs über Themenfindung und Methodik für die BA-Arbeit. Abfassung der BA-Arbeit.
Inhalte	Vertiefte Thematik aus einem Teilfach der Theologie. Fächerübergreifende Abschlussorientierung.
Lehrformen	Selbststudium
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich erbrachte Module im Umfang von 120 LP im gesamten Studiengang
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - BA- Lehramtsstudiengänge <i>Evangelische Religion</i> LAGym, LAPS, LAS, LAB
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Entsprechend den Voraussetzungen zur Teilnahme. Das Abschlussmodul wird mit der BA-Arbeit Bearbeitungszeit: 240 Stunden) und einer mündlichen Prüfung (20 Min.) abgeschlossen. Die Voraussetzungen zur mündlichen Prüfung (Literaturliste, Thesenpapier oder Ähnl.) werden mit dem Prüfer bzw, der Prüferin abgestimmt. <i>Art der Prüfung:</i> Bachelor-Arbeit (30-35 Seiten) Mündliche Prüfung (20 Minuten) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	BA-Arbeit 8 Leistungspunkte Mündliche Prüfung 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	1 Semester
Empfohlenes Semester	6. Semester; LAPS: Wenn 1. Fach Musik oder Bildende Kunst 8. Semester. LAGym: Wenn 1. Fach Bildende Kunst 8. Semester

2. Studiengang Evangelische Religion für das Lehramt an Gymnasien (LAGym)

Der BA-Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) umfasst folgende Module:

Basismodul im Teilfach Evangelische Religion Modulsigel: EvRGym1 Modultyp: Pflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAGym Titel: Grundlagen des theologischen Studiums	
Qualifikationsziele	Einführende Kenntnisse der Evangelischen Theologie; Kenntnis der Ausdifferenzierung der Fächer. Ausbildung eines Bewusstseins für den Zusammenhang der Disziplinen; Vertrautheit mit Leitfragen und Erkenntnisinteressen; Vertrautheit mit der Rolle des Religionsunterrichtes in der Verfassungsordnung und im Kontext der schulischen Situation. Erwerb von grundlegenden Kenntnissen im neutestamentlichen Griechisch: Kenntnis der für das Neue Testament relevanten griechischen Vokabeln, grammatischen Phänomene der altgriechischen Sprache sowie sicherer Umgang mit der maßgeblichen Textausgabe „Novum Testamentum Graece“ sowie wissenschaftlichen Hilfsmitteln (Grammatiken, Wörterbücher). Erwerb und Einübung der Fähigkeit zum eigenständigen Übersetzen neutestamentlicher Texte. Erwerb von Grundkenntnissen über Aufbau und Inhalte des Alten und Neuen Testaments sowie von Grundfähigkeiten im Umgang mit biblischen Schriften. Befähigung zur Teilnahme an exegetischen Lehrveranstaltungen, insbesondere der Proseminare.
Inhalte	Einführung in die Geschichte der Theologie; Vorstellung der Disziplinen und ihrer Fachvertreter; Entfaltung der Einheit der Theologie an einem exemplarischen Thema; Enzyklopädische Grundkenntnisse. Neutestamentliches Griechisch zwecks Befähigung zur eigenständigen Exegese. Aufbau und Inhalt biblischer Schriften, Verschiedene Bibelausgaben und Überlieferungsstufen, Basisinformationen zur Entstehung biblischer Textcorpora. Übergreifende thematische Schwerpunkte (z.B. Schöpfung, Tag JHWHs, Verkündigung Jesu, etc.).
Lehrformen	Orientierungsvorlesung (2stündig) Übung/Sprachunterricht neutestamentliches Griechisch (6stündig), zwei Übungen zur Bibelkunde (je 2stündig).
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - Teilstudiengang Evangelische Religion im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die konkreten Studienleistungen (Protokolle, Essays, Referate, Übungen, Übersetzungen etc.) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. <i>Art der Prüfung:</i> Modulabschluss durch zwei Teilprüfungen: Klausur in Griechisch zum Ausweis des Spracherwerbs (120 Min.). Klausur in Bibelkunde (90 Min.) zu beiden Fachgebieten (AT/NT) zusammen. Die einzelnen Bestandteile der Bibelkundeklausur (AT bzw. NT) können in getrennten Veranstaltungen abgeprüft werden, in der Regel im Anschluss an die jeweilige Lehrveranstaltung. Beide Klausuren zusammen (Griechisch und Bibelkunde) bilden nach LP gewichtet die Modulabschlussnote. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 2 Leistungspunkte Sprachunterricht und-prüfung 10 Leistungspunkte Bibelkunde AT 3 Leistungspunkte Bibelkunde NT 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, Vorlesung und Sprachunterricht im Wintersemester, Bibelkundeübungen im Sommersemester
Dauer	2 Semester
Referenzsemester	1. Semester, Studierende, deren 1. Unterrichtsfach Bildende Kunst ist: 3. Semester

Aufbaumodul im Teilfach Evangelische Religion Modulsigel: EvRGym2 Modultyp: Pflichtmodul im Lehramtsstudiengang LAGym Titel: Biblische Exegese – Einführung in die biblischen Schriften	
Qualifikationsziele	Erwerb von Grundwissen in den Fächern Altes und Neues Testament. Kenntnisse der Methoden historisch-kritischer Exegese und Fähigkeit, diese anhand eigenständig durchgeführter Textanalysen (an deutschen Übersetzungen) zu erproben. Sicherer Umgang mit exegetischer Fachliteratur (Lexika, Kommentare, Spezialabhandlungen). Erwerb eines ersten Urteilsvermögens zu exegetischen Fragestellungen. Ausbildung eines Bewusstseins für hermeneutische Probleme biblischer Texte.
Inhalte	Einführung in beide Teile der Bibel Rahmen exegetischer Vorlesungen (mit grundlegendem Informationsteil zur Geschichte und Literaturgeschichte Israels sowie zu theologischen Themen des Alten Testament, bzw. zu Teilaspekten der Geschichte des frühen Christentums und weiterer zentraler Einzelthemen.) oder einer Überblicksvorlesung (Einleitung in das Alte Testament, Geschichte Israels, Religionsgeschichte Israels, Einleitung in das Neue Testament, etc.). Methoden historisch-kritischer Exegese. Grundlagen biblischer Hermeneutik.
Lehrformen	2 Vorlesungen (je 2-stündig) und 2 Proseminare (je 2-stündig). (Das Proseminar Altes Testament für LAGym ist so angelegt, dass es ohne Hebräischkenntnisse besucht werden kann).
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine. Empfohlen: Erfolgreicher Besuch der Orientierungsvorlesung und der Übung zum neutestamentlichen Griechisch, gleichzeitiges Belegen der Bibelkinderveranstaltungen. Hebräischkenntnisse sind von Vorteil.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - Teilstudiengang Evangelische Religion im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls. Weitere Voraussetzungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die konkreten Studienleistungen (Protokolle, Essays, Referate, Übungen, Übersetzungen etc.) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. <i>Art der Prüfung:</i> Je eine Proseminararbeit (methodengeleitete Textanalyse, 7-10 Seiten) im Anschluss an die Proseminare. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung NT 2 Leistungspunkte Vorlesung AT 2 Leistungspunkte Proseminar NT mit Arbeit 4 Leistungspunkte Proseminar AT mit Arbeit 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots	Jährlich, Vorlesung NT im Wintersemester, Proseminar NT jedes Semester Vorlesung AT im Sommersemester, Proseminar AT im Sommersemester
Dauer	2 Semester
Referenzsemester	1. Semester, Studierende, deren 1. Unterrichtsfach Bildende Kunst ist: 4. Semester

Aufbaumodul im Teilfach Evangelische Religion Modulsigel: EvRGym3 Modultyp: Pflichtmodul im Lehramtsstudiengang LAGym Titel: Christentum in Geschichte und Gegenwart	
Qualifikationsziele	Erwerb von kirchen- und theologiegeschichtlichem Grundwissen. Kenntnisse der Methoden historisch-theologischen Arbeitens und Fähigkeit, diese anhand von zunächst angeleiteter und sodann eigenständiger Analyse von ausgewählten Quellentexten zu erproben. Sicherer Umgang mit Fachliteratur und Hilfsmitteln (Bibliographien, Lexika, Spezialuntersuchungen, Datenbanken). Erwerb von Urteilsvermögen bezüglich theologischer Fragestellungen und Argumentationen in ihren historischen Kontexten. Erwerb von Grundwissen in Dogmatik, Ethik und Religionsphilosophie; Ausbildung eigener Urteilstkraft in den Angelegenheiten der Religion; Stärkung der kommunikativen Kompetenz und Ausbildung der Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und zur Präsentation von Ergebnissen.
Inhalte	Einführung in Fragestellungen der Kirchen- und Dogmengeschichte unter besonderer Berücksichtigung des antiken Christentums und der Reformationszeit sowie des methodischen Grundwissens anhand eines zentralen historisch-theologischen Themas. Einführung in systematisch-theologische Fragestellungen anhand exemplarischer Themen der Dogmatik, Ethik oder Religionsphilosophie; Studium entsprechender Quellentexte; Überblick über den Aufbau der Dogmatik und ihre Leitkategorien, Einführung in einen programmatischen Entwurf der Theologie unter den Bedingungen der Moderne, Überblick über Grundbegriffe der Ethik, Begründungsfragen (Prinzipien theologischer Erkenntnis, Verhältnis von Glaube und Wissen, Theologie und Wissenschaftstheorie, Normenbegründung), Überblick über Themen angewandter Ethik, Perspektiven der Religionskritik.
Lehrformen	2 Vorlesungen (je 2-stündig) und 2 Proseminare (je 2-stündig).
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - Teilstudiengang Evangelische Religion im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die konkreten Studienleistungen (Protokolle, Essays, Referate, Übungen, Übersetzungen etc.) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. <i>Art der Prüfung:</i> Modulabschluss im Anschluss an die Proseminare in Form von mündlichen Prüfungen (20 Min.), Klausur (90 Min.) oder Proseminararbeiten (7-10 Seiten). Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung KG 2 Leistungspunkte Vorlesung ST 2 Leistungspunkte Proseminar KG mit Modulabschluss 4 Leistungspunkte Proseminar ST mit Modulabschluss 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, Vorlesung KG im Wintersemester Proseminar KG Wintersemester Vorlesung ST im Sommersemester, Proseminar ST Sommersemester

Dauer	2 Semester
Referenzsemester	3. Semester, Studierende, deren 1. Unterrichtsfach Bildende Kunst ist: 5. Semester

Aufbaumodul im Teilfach Evangelische Religion Modulsigle: EvRGym4 Modultyp: Pflichtmodul im Lehramtsstudiengang LAGym Titel: Einführung in die Religionswissenschaft	
Qualifikationsziele	Erwerb von Fähigkeiten zum reflektierten Umgang mit Methoden der religionswissenschaftlichen Forschung und mit Methoden zur Wahrnehmung und Gestaltung von religiösem Leben in der Gegenwart innerhalb wie außerhalb institutioneller Lebensvollzüge. Erwerb von Kenntnissen religionsgeschichtlicher Grunddaten und Reflexionsfähigkeit zur Geschichte der ökumenischen Bewegung/interkulturellen Theologie. Erwerb grundlegender Kenntnisse einer Weltreligion (in der Regel des Islam). Einführung in Theorien religiöser Bildung. Umgang mit Fachliteratur auch aus außereuropäischen Bereichen.
Inhalte	Elementare und exemplarische Lebensvollzüge gegenwärtiger Religion/en in Wahrnehmung, Analyse und Gestaltung. Einführung in eine nichtchristliche Weltreligion (in der Regel in den Islam). Einführung in religionswissenschaftliche, phänomenologische, religionssoziologische und kulturwissenschaftliche Theorien zur Wahrnehmung von Religion. Einführung in das Verhältnis von Religion und Ästhetik sowie in rituelle und symbolische Gestaltfindungen von Religion. Elementare Hermeneutik des Anderen/Fremden. Einführung in die Ökumene. Theoretische und empirische Zugänge zu religiöser Bildung.
Lehrformen	Vorlesung (2-stündig) und Proseminar (2-stündig).
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - Teilstudiengang Evangelische Religion im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die konkreten Studienleistungen (Protokolle, Essays, Referate) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.) im Anschluss an das Proseminar. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung 2 Leistungspunkte Proseminar mit Modulabschluss 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	4. Semester, Studierende, deren 1. Unterrichtsfach Bildende Kunst ist: 6. Semester

Vertiefungsmodul im Teilfach Evangelische Religion Modulsigel: EvRGym5 Modultyp: Pflichtmodul mit wählbaren Bestandteilen im Lehramtsstudiengang LAGym Titel: Theologie Interdisziplinär	
Qualifikationsziele	Erwerb von vertieftem Wissen in den theologischen Disziplinen im Blick auf fächerübergreifende Fragestellungen (wie Schriftprinzip, Schöpfung, Christologie, Anthropologie, Ethik, Religionsphilosophie usw.). Einsicht in Zusammenhänge theologischer Probleme in Geschichte und Gegenwart über die Fächergrenzen hinweg. Erprobung der bisher erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten in exemplarischen interdisziplinären Problemfeldern. Ausbildung eigenständiger theologischer Urteilskraft.
Inhalte	Die konkreten Inhalte des WPM Theologie interdisziplinär ergeben sich aus dem Lehrangebot der jeweiligen Semester. Thematisch miteinander kombinierbare Seminare und Vorlesungen der einzelnen Teilfächer (wie z.B. Deutungen des Todes Jesu im Neuen Testament und Christologie Martin Luthers oder Schöpfung im Alten Testament und Probleme der Bioethik) werden jeweils als solche gekennzeichnet. Zusätzlich wird mindestens je ein interdisziplinäres Seminar angeboten (wie z.B. Glauben und Lernen in Islam und Christentum oder Die Debatte um den biblischen Kanon).
Lehrformen	1. Fach: 2 Vorlesungen und 2 Seminare (je 2-stündig) 2. Fach: 1 Vorlesung und 2 Seminare (je 2-stündig). Es müssen jeweils Veranstaltungen aus allen drei Fächergruppen Altes/Neues Testament, Kirchengeschichte/Systematische Theologie sowie Religionswissenschaft gewählt werden.
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls und der Aufbaumodule
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - Teilstudiengang Evangelische Religion im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die konkreten Studienleistungen (Protokolle, Essays, Referate) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. <i>Art der Prüfung:</i> <u>Evangelische Religion als erstes Fach:</u> Hausarbeit (15-20 Seiten) im Anschluss an eines der Seminare. <u>Evangelische Religion als zweites Fach:</u> Hausarbeit (15-20 Seiten) im Anschluss an eines der Seminare und Mündliche Prüfung (20 Min.) zu einem interdisziplinären Thema im Anschluss an eine der übrigen gewählten Veranstaltungen. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Evangelische Religion als 1. Fach: Vorlesung 2 Leistungspunkte Vorlesung 2 Leistungspunkte Seminar mit Hausarbeit 5 Leistungspunkte Seminar ohne Hausarbeit 3 Leistungspunkte Evangelische Religion als 2. Fach: Vorlesung 2 Leistungspunkte Seminar mit Hausarbeit 5 Leistungspunkte Seminar ohne Hausarbeit 3 Leistungspunkte Mündliche Prüfung (20 Min.) 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	5. Semester, Studierende, deren 1. Unterrichtsfach Bildende Kunst ist: 7. Semester

Vertiefungsmodul im Teilfach Evangelische Religion Modulsigle: EvRGym6 Modultyp: Pflichtmodul mit wählbaren Bestandteilen im Lehramtsstudiengang LAGym Titel: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	Vertiefte Einarbeitung in ein frei gewähltes theologisches Schwerpunktgebiet. Einüben des wissenschaftlichen Gesprächs.
Inhalte	Vertiefte Thematik aus einem Teilfach der Theologie, die durch Vorlesung und Seminar erschlossen wird (geeignete Veranstaltungen werden ausgewiesen). Fächerübergreifende Abschlussorientierung.
Lehrformen	Vorlesungen und Seminare (je 2-stündig) aus einem frei gewählten Teilfach der Theologie.
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls, der Aufbaumodule und Vertiefungsmodule
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - Teilstudiengang Evangelische Religion im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die konkreten Studienleistungen (Protokolle, Essays, Referate) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Die schriftliche Ausarbeitung eines Referats im Seminar (5-10 Seiten) ist üblich. Die Voraussetzungen zum Kolloquium (Literaturliste, Thesenpapier oder Ähnl.) werden mit dem Prüfer/der Prüferin abgestimmt. <i>Art der Prüfung:</i> Mündliche Prüfung (30 Minuten). <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 2 Leistungspunkte Seminar mit Referat 4 Leistungspunkte Mündliche Prüfung 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	6. Semester, Studierende, deren 1. Unterrichtsfach Bildende Kunst ist: 8. Semester

Modulsigle: EvRGym7 / EvLAPS-Abschluss Modultyp: Wahlpflichtmodul / Abschlussmodul in den Lehramtsstudiengängen LAGym, LAPS, LAS, LAB Titel: Theologischer Schwerpunkt (BA-Arbeit)	
Qualifikationsziele	Einüben des wissenschaftlichen Gesprächs über Themenfindung und Methodik für die BA-Arbeit. Abfassung der BA-Arbeit.
Inhalte	Vertiefte Thematik aus einem Teilfach der Theologie. Fächerübergreifende Abschlussorientierung.
Lehrformen	Selbststudium
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich erbrachte Module im Umfang von 120 LP im gesamten Studiengang
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - BA- Lehramtsstudiengänge <i>Evangelische Religion</i> LAGym, LAPS, LAS, LAB

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Entsprechend den Voraussetzungen zur Teilnahme. Das Abschlussmodul wird mit der BA-Arbeit Bearbeitungszeit: 240 Stunden) und einer mündlichen Prüfung (20 Min.) abgeschlossen. Die Voraussetzungen zur mündlichen Prüfung (Literaturliste, Thesenpapier oder Ähnl.) werden mit dem Prüfer/der Prüferin abgestimmt. <i>Art der Prüfung:</i> Bachelor-Arbeit (30-35 Seiten) Mündliche Prüfung (20 Minuten) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	BA-Arbeit 8 Leistungspunkte Mündliche Prüfung 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	1 Semester
Empfohlenes Semester	6. Semester; LAPS: Wenn 1. Fach Musik oder Bildende Kunst 8. Semester. LAGym: Wenn 1. Fach Bildende Kunst 8. Semester

Zu § 23**Inkrafttreten, Übergangsregelungen**

(1) Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

(2) Abweichend von Absatz 1 belegen Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben und Bildende Kunst oder Musik als 1. Unterrichtsfach im Rahmen von LAGym gewählt haben, die ausgebrachten Module mit folgenden Anpassungen:

- a) EvRGym2
Kürzere Proseminar-Arbeiten (5-8 Seiten), je 3 LP
Gesamtaufwand des Moduls 10 LP statt 12 LP.
- b) EvRGym3
Nur 1 Vorlesung und 1 Seminar entsprechend Modulbeschreibung.
Gesamtaufwand des Moduls 6 LP statt 12 LP.
- c) EvRGym4
Kürzere Mündliche Prüfung im Anschluss an das Proseminar (15 Minuten statt 20 Minuten).
Gesamtaufwand des Moduls 5 LP statt 6 LP.

d) EvRGym 5

Nur 1 Vorlesung und 1 Seminar ohne Hausarbeit entsprechend Modulbeschreibung, kürzere mündliche Prüfung zum Modulabschluss (15 Minuten statt 20 Minuten).

Gesamtaufwand des Moduls 6 LP statt 12 LP.

Daraus ergibt sich für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben und Bildende Kunst oder Musik als 1. Unterrichtsfach im Rahmen von LAGym gewählt haben, ein Gesamtaufwand für den Studiengang von 45 LP statt 60 LP.

(3) Abweichend von Absatz 1 findet die in der jeweiligen Fußnote zur Übersicht zum Studienaufbau zu § 4 Absatz 1 ausgebrachte Sonderregelung bei der Wahl von Bildender Kunst oder Musik als 1. Unterrichtsfach sowie die in den Modulbeschreibungen entsprechend angepassten Referenzsemester keine Anwendung auf Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.

Hamburg, den 1. August 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2710

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Postanschrift:

Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Bearbeiterin: Frau von der Lippe,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 92,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88

E-Mail:

nanettvonder.lippe@lsbg.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)

Regional- oder Lokalbehörde

Sonstiges: Brückenbau

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag- geber:

igs internationale gartenschau 2013
Bau einer temporären Brücke über die
Wilhelmsburger Reichstraße

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie- ferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauleistung

Planung und Ausführung

Hauptausführungsort: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf- fungsvorhabens:

1000 m³ Bodenaushub/Baugruben herstellen;

2500 m² Naturschottertragschicht als Bodenaus-
tausch und Baustraße;

4000 m³ Gerüstrampen mit Holzbohlenbelag und
Geländern für Belastung von 5 KN/m²;

1 psch Monitoring für Gerüstsetzungen;

170m³ Stahlbetonfundamente für Brücken-
widerlager;

160 m Behelfs-/Modulbrücken
(Typ Bailey-Brücke) herstellen
(400 m² Gehwegfläche);

30 t Stahlkonstruktion als Verbindungs-
elemente Gerüst/Behelfsbrücke;

1300 m² rutschfeste Beschichtung Holzbohlen;

500m² RHD-Belag auf Behelfsbrücken und
Stahlkonstruktion.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 45.22.11.10 - 6

Ergänzende Gegenstände: 45.22.11.13 - 7

45.23.31.00 - 0

45.26.21.00 - 2

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom- men (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auf- tragsausführung:

Beginn: 10. April 2012, Ende: 30. August 2012

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT- LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR- MATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin- gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor- schriften:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmäch-
tigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auf- tragsausführung: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen**III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
- Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
- Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
- Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
- Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
- Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
- Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein**III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge****III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein****III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –****ABSCHNITT IV: VERFAHREN****IV.1) Verfahrensart****IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren****IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –****IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –****IV.2) Zuschlagskriterien****IV.2.1) Zuschlagskriterien:**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	80 %
2. Gestaltung	
Unterkriterien Gestaltung:	
– Klarheit des Entwurfs	10 %
– Erscheinungsbild	10 %

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein**IV.3) Verwaltungsinformationen****IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-K5-004/12****IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja, Vorinformation**

Bekanntmachungsnummer im ABI:
2011/S147-244178 vom 3. August 2011

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 5. Januar 2012, 12.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 18,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-004/12. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ZVA,
Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut Postbank Hamburg. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift A II schicken. IBAN

- DE 2001 0020 03752022 05, BIC PBNKDEFF200 (Hamburg)
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
11. Januar 2012, 10.15 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 15. März 2012
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
Tag: 11. Januar 2012, 10.15 Uhr
Ort: –
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja
Bieter und ihre Bevollmächtigten

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
2. Dezember 2011

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:** –

- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Hamburg, den 2. Dezember 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1079

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Raumlufttechnik
- e) Vorabmaßnahme alte PC-Werkstatt
Laufgraben 24, 20146 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 428/11**

Das zur Universität Hamburg gehörende Gebäude am Laufgraben 24, ehemalige Werkstatt der Physikalischen Chemie und einzelne Räume in der angrenzenden Technischen und Makromolekularchemie (TMC) sollen für die Belange des Instituts für Lebensmittelchemie, zu Büro- und Seminarräumen umgebaut werden. Der Werkstattbereich befindet sich ebenerdig, die betroffenen Räume in der TMC, Labore, im KG und im EG. Die Arbeiten erfolgen bei laufendem Gebäudebetrieb.

Die Arbeiten bestehen im Wesentlichen aus folgenden Lieferungen und Leistungen:

Lieferung und Montage einer Lüftungsanlage 3000 m³/h, einem VV System für 2 Räume, ein Abluftventilator mit 7500 m³/h Laborabluft, 350 m² verz. Luftkanal, 100 m verz. Wickelfalzhrohr, 400 m² Kunststoffkanal (PPs) und 150 m² Luftkanal aus Chromnickelstahl.

- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: ca. März 2012, Ende: ca. August 2012
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 5. Dezember 2011 bis 30. Dezember 2011, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 34,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 428/11)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 12. Januar 2012, 11.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 12. Januar 2012, 11.30 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 28. Februar 2012.
- w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 2. Dezember 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1080

Öffentliche Ausschreibung – § 3 VOL/A

Vergabenummer ÖA U2 002/12

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
BSU, Amt für Umweltschutz,
Abteilung Bodenschutz/Altlasten U2,

Billstraße 84, 20539 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 45 - 35 93, Telefax: 040/4 28 45 - 35 72

Angebote sind zu richten an:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Eröffnungsstelle – Zentrale Vergabeaufsicht –
Zimmer E 231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A
Vergabenummer **ÖA U2 002/12**
- c) Ort: Hamburg
Lieferung, Montage, Inbetriebnahme von Licht-, Video-, Audio- und IT-Technik inkl. Stromverteilung innerhalb der Ausstellung und Anbindung an vorhandene Infrastruktur. 10 Touchscreenterminals (inkl. PC's), Orientierungsmonitor (inkl. PC), 6 Bodenmonitore inkl. Videospieler, 3 bewegte Videoprojektionen mit dynamischer Spiegelablenkung, Videospieler und fahrbaren Leinwänden, Beschallungsanlage (inkl. Lautsprecher, Subwoofer und Verstärker), steuerbare Lichtinstallation/Showlight mit Multicolour LED-Technik, kombinierte Mediensteuerung (Hardware + Software) ohne Programmierung des Ablaufs.
- d) Aufteilung in Lose: Nein
- e) Ausführungsfrist:
Beginn: Anfang März 2012, Ende: 4. Mai 2012
- f) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 40 - 25 54
Vom 13. Dezember 2011 bis 11. Januar 2012, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
- g) Einsicht der Verdingungsunterlagen: siehe Buchstabe f)
- h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen
Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro
Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA)
Kontonummer: 375 202-205, BLZ: 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg.
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die **Anschrift Buchstabe f)** schicken.
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
- i) Ende der Angebotsfrist: 11. Januar 2012, 9.30 Uhr
- j) Zahlungsbedingungen gemäß § 17 VOL/B
- m) Geforderte Eignungsnachweise:
Von in- und ausländischen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird gegebenenfalls eine

gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Vorlage nach Aufforderung. Die Auskunft darf nicht älter als drei Monate sein.

- n) Die Bindefrist endet am 30. März 2012.
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).

Hamburg, den 6. Dezember 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1081

Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 11 A 0425

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Bauordnung und Hochbau, Bundesbauabteilung, Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0, Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **11 A 0425**
Raumlufttechnische Anlagen
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:
Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Sporthallenneubau im Stahlbetonskelettbau
Umfang der Leistung:
Lieferung und Montage von RLT-Anlagen: Zu- und Abluftanlagen mit WRG 20 000 m³/h und 3000 m³/h; Abluftanlage WC- und Putzmittelräume ca. 400 m³/h.
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: 2. April 2012, Ende: 21. Dezember 2012
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Bewerbungsschluss: 3. Januar 2012
Versand der Verdingungsunterlagen: 9. Januar 2012
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Vergabenummer: **11 A 0425**
Höhe des Entgeltes: 9,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 11 A 0425

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,

– die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Angebotseröffnung:

31. Januar 2012, 10.00 Uhr,

Anschrift siehe Buchstabe a)

- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

2. März 2012

- u) Geforderte Eignungsnachweise:

Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124).

- v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:

Anschrift siehe Buchstabe a)

Herr Tychsen, Telefon: +49 (0)40 / 4 28 42 - 355

Nachprüfung behaupteter Verstöße: Entfällt

Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,

Pappelallee 41, 22089 Hamburg,

Telefon: +49 (0)40 / 4 28 42 - 4 50,

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 6. Dezember 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

1082

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Behörde für Schule und Berufsbildung, Referat Schulbudgets und Beschaffungen, Oberaltenallee 44, 22081 Hamburg, schreibt die **Karton, Pappen und Metallfolien** unter der Projektnummer **2011000120** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Abforderungsfrist für Vergabeunterlagen: 18. Januar 2012

Ende der Angebotsfrist: 31. Januar 2012 10.30 Uhr

2736

Dienstag, den 13. Dezember 2011

Amtl. Anz. Nr. 98

Ende der Bindefrist: 31. März 2012

Ausführungsfrist: 1. April 2012 bis 31. März 2013

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Ausschreibungsunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und die Angebote elektronisch einreichen.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr bei Herrn Jan-Pieter Reinstorf, Behörde für Schule und Berufsbildung, Referat Schulbudgets und Beschaffungen – V 242 –, Oberaltenallee 44, 22081 Hamburg, eingesehen, abgeholt oder per E-Mail unter jan-pieter.reinstorf@bsb.hamburg.de bzw. unter Einsendung eines Freiumschlages (Gr. C4) per Post abgefordert werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 6. Dezember 2011

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 1083

Verhandlungsverfahren nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Altona, Prüf- und Servicestelle für Vergaben, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg, E-Mail: Vergabestelle@altona-hamburg.de, schreibt im Wege der Verhandlungsverfahrens nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb die Architektenleistungen gemäß § 32-36 HOAI (Leistungen der Leistungsphasen 1-2) zuzüglich Besonderer Leistungen gemäß Ziffer 2.6.1 der Anlage 2 HOAI für die Instandsetzung und Umnutzung des Rundbunkers „Zombeck“ am Bahnhof Sternschanze, genannt „Schneckenurm“, aus.

Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge:
12. Januar 2012, 14.00 Uhr.

Vergabenummer: A/RA41/147/2011

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zu den Teilnahmebedingungen sind der Internetseite www.hamburg.de/politik-verwaltung/ausschreibungen zu entnehmen.

Hamburg, den 6. Dezember 2011

**Das Bezirksamt Altona
– Dezernat Steuerung und Service –**

1084

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB),
Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg, für Staatliche Gewerbeschule Energietechnik G10, Museumstraße 19, 22765 Hamburg.

Öffentliche Ausschreibung **Ö-HIBB-013/11****Beschaffung eines Smart Grid Lehrsystems****Trainingspaket „Smart Grid“ – Intelligente Stromnetze**

Anzubieten ist ein Trainingssystem zur Erzeugung, zur Übertragung, zur Verteilung von elektrischer Energie und zum Schutz und Management elektrischer Energie:

- Energiemanagement, Smart Grid Trainer
- Energieerzeugung, Regenerative Energieerzeugung
- Hochspannungsleitungen, Schutztechnik

Die Ausschreibungsunterlagen können bis spätestens 20. Dezember 2011, 10.00 Uhr, angefordert oder eingesehen werden bei: Hamburger Institut für Berufliche Bildung, HI33-13, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg. Auskünfte erteilt Herr Opitz, Telefon: 040/4 28 63 - 35 96, Telefax: 040/4 27 97 - 83 95, E-Mail: hibbeinkauf@hibb.hamburg.de

Die Angebotsfrist (Submissionstermin) endet am 20. Januar 2012, 10.00 Uhr. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 31. März 2012.

Hamburg, den 7. Dezember 2011

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)

1085